

Willkommen im neuen Bürgerhaus

Tag der offenen Tür am 28. April von 10 bis 14 Uhr – Bürgerhaus künftig sonnabends geöffnet

Mehr Platz, längere Öffnungszeiten, kürzere Bearbeitungszeiten und noch mehr Bürgernähe und –service: Mit einem Tag der offenen Tür wird das Bürgerhaus vorgestellt. Am 28. April wird dazu von 10 bis 14 Uhr in das neue Domizil Obermarkt 21 eingeladen. Bereits 9.30 Uhr wird das Haus offiziell durch Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm sowie seine Beigeordneten Holger Reuter und Sven Krüger eingeweiht.

Das Gebäude, dessen Geschichte sich bis ins späte 15. Jahrhundert verfolgen lässt, war 2009 durch die Stadt erworben und anschließend komplett saniert worden. Damit werden hier künftig die bürgernahen Dienstleistungen erweitert und vor allem konzentriert, denn nun gibt es das Bürgerhaus als Anlaufstelle für viele Anliegen: Zu finden sind dort die Melde- und Passbehörde sowie die Wohngeldbehörde der Stadtverwaltung und die Infothek sowie das Fundbüro.

Bisher waren diese Behörden in zwei verschiedenen Häusern untergebracht. „Mit dem

Bürgerhaus haben wir jetzt das Gros der bürgernahen Dienstleistungen an einem Ort gebündelt“, hebt Amtsleiter Gerd-Dieter Garthe hervor. Lediglich das Standesamt befindet sich weiterhin im Rathaus am Obermarkt.

Interessierte erhalten zum Tag der offenen Tür bei Rundgängen durchs Haus Einblick in die neue Struktur. Neben dem etwa 80 Quadratmeter großen Foyer stehen weitere 16 Räume für die etwa 20 Mitarbeiter zur Verfügung. „Mit unseren erweiterten Öffnungszeiten an den Samstagen wollen wir den Bürgern, und hier vor allem den Pendlern, zusätzlichen Service anbieten“, erklärt Garthe.

Ein weiteres großes Plus: Mit dem Bürgerhaus gehört das Großraumbüro des Einwohnermeldeamtes der Geschichte an. „In unseren alten Räumlichkeiten im Rathaus war der Datenschutz nach heutigen Maßstäben nicht mehr gewährleistet“, weiß der Amtsleiter. Mit den neuen Einzelbüros „können die Anliegen des Bürgers nun diskret und vertraulich bearbeitet werden“, freut er sich. Außerdem rech-

net Gerd-Dieter Garthe besonders beim Bearbeiten von Pässen und Personalausweisen mit deutlich verkürzten Bearbeitungszeiten durch teilweise völlig papierlose Vorgänge. Denn „am Bürgermonitor kann der Antragsteller sofort das Bearbeiten der Antragsformulare verfolgen und seine eingetragenen Daten kontrollieren.“ Außerdem stehen mit Eröffnung des Bürgerhauses bis zu acht Bearbeiter im Pass- und Meldewesen sowie vier im Wohngeldbereich gleichzeitig zur Verfügung. „Falls es trotzdem zu Wartezeiten kommen sollte, dann haben wir für die Bürger im Foyer einen großzügigen Wartebereich.“ Hier sei mit einer modernen Spielecke auch an die Kinder gedacht worden. Außerdem ist dort die Infothek zu finden, an der es allgemeine Auskünfte gibt, Antragsformulare und weiteres Informationsmaterial.

Geplant ist zudem das Aufstellen einer Fotokabine, in der die Bürger gleich ihre Passbilder machen können, die sie für ihre Dokumente benötigen.

→ Seite 3

Auf ein Wort

Beharrlich

Zwei Ereignisse bestimmen diese und die zurückliegende Woche.

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages zwischen der Stadt Freiberg und dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf e.V. wurde die Voraussetzung für die Ansiedlung des Ressourcentechnologie-Institutes Freiberg geschaffen. Ein intensiver Verhandlungsmarathon fand damit ein positives Ende. Der Wissenschaftsstandort Freiberg wird gestärkt und das Zukunftspotenzial der Forschungslandschaft erweitert.

Ein nicht minder intensives Ringen war der Kampf um die Finanzmittel für die Sanierung des Kornhauses. Bereits 2011 konnten mit der Sicherung beider Giebel und des Dachstuhles die Grundlagen für die wichtige äußere Instandsetzung geschaffen werden. Am heutigen Mittwoch unterzeichnen wir die Fördervereinbarung für die innere Sanierung. Damit kann auch bald die Städtische Bibliothek in das Kornhaus einziehen.

Wir sind Bund und Land dankbar, dass wir in für die Stadt Freiberg finanziell anstrengenden Zeiten diese großartige Unterstützung für die Sanierung des Kornhauses erhalten.

Ein weiteres wichtiges Denkmal unserer Stadt kann so modernisiert und mit Leben erfüllt werden. „Was lange währt, wird gut“ oder „Steter Tropfen höhlt den Stein“ sind Spruchweisheiten, die davon künden, dass die sich beharrlich um den Erfolg Bemühenden auch zum Erfolg kommen. Das Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen und die Stadtverwaltung Freiberg sind auch hier über den Weg langen Bemühens zum Erfolg gekommen. Beharrlichkeit zahlt sich also aus. Dass der Staatsminister des Innern Markus Ulbig zur Vertragsunterzeichnung selbst nach Freiberg kommt, kündigt von der Bedeutung dieses Abschlusses.

Die Ereignisse der zwei Wochen machen deutlich: In Freiberg geht es weiter. Das Ressourcentechnologieinstitut findet in Freiberg seine Heimstadt und das Kornhaus blickt seiner vollständigen Sanierung entgegen. Beides sind Ereignisse, über die wir uns freuen dürfen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit einem herzlichen Glückauf!

Ihr



Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen

Neues Domizil für Helmholtz-Institut

Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie und Stadt Freiberg unterzeichnen Mietvertrag

Das im vergangenen Jahr neugegründete Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie zieht auf die Chemnitzer Straße in Freiberg um. Der Mietvertrag dafür ist am vergangenen Donnerstag unterzeichnet worden.

Im östlichen Teil des Hauptgebäudes auf der Chemnitzer Straße 40 werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Helmholtz-Instituts Freiberg Büros und Labore auf einer Fläche von ca. 2.900 Quadratmetern beziehen. Seit der Gründung im August 2011 ist das Institut vorübergehend auf der Halsbrücker Straße untergebracht.

„Mit dem neuen Domizil haben wir einen würdigen Platz für das Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie gefunden“, freut sich OB Schramm. Denn schließlich wurden dort im traditionsreichen Forschungsinstitut für Aufbereitung (FIA) jahrzehntelang Maßstäbe gesetzt. „Wir blicken auf eine lange Tradition in der Rohstoffgewinnung und –erforschung zurück. Dafür ist die Ressourcenuniversität Bergakademie weltweit anerkannt. So war es im Sommer vergangenen Jahres nur konsequent, sich für Freiberg als nationalen Standort des künftigen Institutes zu entscheiden.“ Nun sind die Weichen für den künftigen Sitz gestellt.

„Wir rechnen mit einem Umzug Ende 2013, denn bis dahin stehen noch etliche Umbauarbeiten an“, sagt Institutsdirektor Prof. Jens Gutzmer. Dazu gehören die Wärmedämmung der äußeren Gebäudehülle, die Erneuerung der Fenster und Außentüren so-



Unterzeichneten den Mietvertrag: der Vorstand des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf (HZDR), Prof. Roland Sauerbrey (r.) und Prof. Peter Joehnk (l.) sowie Freibergs Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm.

Foto: E. Mildner

wie der Verglasungselemente im Eingangsbereich, die brandschutztechnische Ertüchtigung des gesamten Gebäudekomplexes sowie die innere Sanierung in den Teilbereichen, die durch das Helmholtz-Institut Freiberg genutzt werden sollen. Darüber hinaus ist der Bau eines Technikums geplant. Mit dem künftigen Nachbarn, dem UVR-FIA – eine ingenieurtechnische Einrichtung für verfahrenstechnische Forschung und Entwicklung – besteht bereits ein Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit regelt. „Wir wollen nicht nur am selben Ort arbei-

ten, sondern besonders in Fragen der Aufbereitung von Rohstoffen intensiv gemeinsam forschen“, so Jens Gutzmer.

Die Sanierung der Außenhülle des Gebäudes übernimmt die Stadt Freiberg und wendet hierfür über 3,5 Mio. Euro auf. Das HZDR wird etwa den gleichen Betrag für die Innensanierung aufwenden. In den nächsten fünf Jahren sollen rund 25 Mio. Euro aus Mitteln des Bundes und des Landes in das Helmholtz-Institut Freiberg fließen und insgesamt 100 Arbeitsplätze geschaffen werden.



Geburten im März

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



36 Geburten kleiner Freiburger gab es im Januar, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 16 Mädchen und 20 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibernern ein herzliches Willkommen!

Jannike, Lea, Lilly Charlotte, Louane, Matilda, Laura, Seraphina, Hanna, Sofie, Mimmi Charlott, Lisa, Josefina Wally Marie, Ella, Annabella Leilani, Sina, Fiona

Timo, John René, Maximilian Dietrich Roland, Samir, Erik, Demien, Elias Balyan, Karl Valentin, Paul, Edgar Johannes, Ben, Clemens, Felix, Bruno, Jan Bruno, Lenny, Thor Lieven, Alexander Philipp Haosen, Konrad Immanuel, Paul Richard



Jubilare im Mai

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Steffen Böhme
Hans-Knut Irmeler
Bernd Gläßer
Egon Hammerschmidt
Manfred Bulnheim
Heinz Schmidt
Erika Kamprad
Margit Schwarz
Gerd Bremerstein
Heidmarie Egert
Jürgen Flor
Helmut Schoefer
Luzie Grütmacher
Wolfgang Troppschug
Dr. Rainer Lohrmann
Klaus Rost
Rolf Lohse
Regina Andrae
Wolfgang Hanika
Wolfgang Imhof
Christine Dutschke
Ursula Sacher
Christina Richter
Johannes Weich
Gisela Heinemann
Franz-Josef Tholen
Peter Weickardt
Gerlinde Berthold
Rolf Gerstmann
Gert Günzel
Wolfgang Hinze
Dieter Anger
Inge Rieger
Renate Hunger
Karl Stenzel
Karin Zimmermann
Stefanie Legler
Dr. Brigitte Borrmann
Manfred Franke

Edda Uhlemann
Edith Vöhringer-Andreev
Dr. Irma Madai
Helfried Ufer
Wolfgang Blankenstein
Roland Henke
Kunz Uhlig
Gisela Weinhold
Annerose Ernst
Karin Reichelt
Dieter Zänker

den 75-Jährigen

Isolde Pietsch
Dr. Hans Joachim Berg
Hella Hähnel
Elfriede Jausch
Sieglinde Michels
Helga Zönnchen
Isolde Katzschmann
Ruth Böhm
Renate Späth
Degenhard Heyne
Roland Kröner
Heiko Braune
Renate Möhler
Annemarie Richter
Günter Venus
Eva Böhme
Elke Fischlein
Erwin Grimm
Joachim Kliemann
Annemarie Raschke
Rolf Hubricht
Horst Klimpel
Gerda Arnold
Dr. Gert Rütger
Ursula Liebscher
Margot Ulbrich
Christine Weißpflog
Hannelore Menzel

Roland Porstmann
Elsbeth Schulz
Inge Strienitz
Renate Bartzsch
Ursula Knothe
Edith Mulz
Maria Liebscher
Klaus Tippner
Siegfried Richter
Hans Naumann
Ingrid Nobst
Jutta Reichelt
Lisa Reinert
Johannes Böhme
Christine Deutscher
Brigitte Grellert
Hildegard Laube
Erika Wuntschoff
Sigrid Schneider
Peter Stiehl
Heinz Kretschmann
Maria Dietze
Roland Schubert
Hella Morgner
Günter Matthäus
Annelies Schmidt
Gertrud Voigt

den 80-Jährigen

Ursula Jäckel
Ursula Zschommler
Gerhard Schubert
Dieter Käßler
Alinde Mühle
Dr. Kurt Haisler
Wolfgang Kempe
Gertraude Silbermann
Erika Bauer
Gerhard Hammer
Siegfried Völckel
Heinz Scheinert

Werner Weidensdörfer
Jutta Jacob
Margot Liebscher
Dr. Dieter Petzold
Rolf Ficke
Manfred Müller
Helmut Hofmann
Helga Sottor
Brigitta Beez
Rolf Thiele
Christine Thiel
Anita Uhte

den 85-Jährigen

Ingeburg Müller
Ilse Beier
Henry Walther
Rosi Otto
Ruth Peuckert
Anneliese Subirge
Eva Pahlitzsch
Wilfried Lorenz
Ingeburg Opitz
Sonja Ullmann
Margarete Rau
Gertraude Schubert
Charlotte Günsel
Horst Grimmer
Sonja Lorenz
Edith Schmidt

den 90-Jährigen

Ingeburg Mühlberg
Ilse Eidner
Hildegard Tornhofer
Arend Weichelt
Hildegard Kramer

den älter als 90-Jährigen

Ilse Hänel (91)
Ilse Siegert (91)

Gertraud Pietsch (91)
Kurt Rühle (91)
Johanna Hirschbach (92)
Ruth Henker (92)
Liesbeth Hopf (92)
Heinz Beyer (92)
Edith Talkenberger (92)
Elisabeth Ertel (92)
Ingeburg Findeisen (92)
Willy Hofmann (92)
Walter Buschbeck (92)
Louise Kripahle (92)
Elsbeth Leuschner (93)
Willi Ziese (96)
Engeline Müller (97)
Anna Groer (98)
Marianne Heinrich (99)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Renate und Dieter Hänsel
Christine und Horst Müller
Eva und Wolfgang Popp
Bärbel und Horst-Werner Tilch
Heidmarie und Günter Wissuwa
Gundula und Dr. Rudolf Bauer
Renate und Manfred Salzmann
Christine und Wolfgang Seidel
Edelgard und Jochen Zimmermann
Annemarie und Jürgen Sohr
Erika und Eberhard Weber

Diamantene Hochzeit

Ilse und Erwin Neumann
Thea und Heinz Hengst
Gertraude und Siegfried Erler
Luise und Rolf Köhler
Anna und Alfons Pangratz
Lucia und Wolfgang Wendler

Eiserne Hochzeit

Annelies und Dr. Harro Uhlmann

Offizieller Start des Informationsportals zum Breitbandinternetausbau im Landkreis Mittelsachsen

Im Januar 2012 hat offiziell der Breitbandinternet-Ausbau im Landkreis Mittelsachsen begonnen. Dem Start sind mehr als zwei Jahre Arbeit vorangegangen. Ende 2009 hat sich der Landkreis entschieden, aufgrund der großen Bedeutung für den privaten und wirtschaftlichen Bereich, den Breitbandausbau konzentriert voranzutreiben.

Nach zwei Jahren intensiver Planung durch die Landkreisverwaltung wurde nun der Startschuss für den flächendeckenden Ausbau des schnellen Internets im Landkreis Mittelsachsen bis Ende 2013 gegeben. Mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen und der Europäischen Union ist es möglich, 271 bisher unterversorgte Stadt- und Ge-

meindeteile im ländlichen Raum mit Breitbandinternet zu erschließen.

Unter www.breitband-mittelsachsen.de entstand ein Informationsportal über den aktuellen Stand der Breitband-Fördermaßnahmen. Hier wird aktuell und möglichst umfassend über den Breitbandinternetausbau informiert. Eine interaktive Karte zeigt,

welche Stadt- und Gemeindeteile zur Breitbanderschließung vorgesehen sind, welche Technologien im jeweiligen Ort zum Einsatz kommen und wie der aktuelle Ausbaustand ist. Weiterhin bietet das Portal umfangreiche Hintergrundinformationen zum Breitbandförderverfahren, zum bisherigen Projektlauf sowie zahlreiche interessante Links.

Baumaßnahmen in Freiberg 2012 Obermarkt mit Bürgerhaus nun komplett

Obermarkt 21: Mit Bürgerhaus alle Gebäude am Obermarkt saniert

Nach den zahlreichen Baumaßnahmen im vergangenen Jahr präsentiert sich die Universitätsstadt im Festjahr „850 Jahre Freiberg“ von ihrer schönsten Seite. So ist nun auch das letzte unsanierte Gebäude des Obermarktes verschwunden: Das Haus Obermarkt 21 wird jetzt nach seiner kompletten Sanierung am Wochenende mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht. Über die nun abgeschlossene Baumaßnahme informiert im Folgenden Bürgermeister Holger Reuter:

»Aus dem Obermarkt ist nach seiner neuen Gestaltung und mit all den sanierten Gebäuden ein Kleinod für die Stadt Freiberg geworden. Das ist gelungene Stadtanierung.«

Holger Reuter

Bürgermeister

für Stadtentwicklung und Bauwesen

Am 28. April ist es geschafft. Das Bürgerhaus kann nach knapp einjähriger Bauzeit seiner Bestimmung übergeben werden. Für rund 1,95 Millionen Euro, wovon rund eine Million durch Fördermittel finanziert wurde, ist in Freiberg das Ideal einer bürgernahen Verwaltung Realität geworden. Das Amt des Freiburger Rathauses mit den wohl meisten Bürgerkontakten, das Bürgerbüro, zieht in das sanierte Gebäude Obermarkt 21 ein. Die Zeit des Schlangestehens im Foyer des Rathauses ist damit beendet. Im Erdgeschoss des Bürgerhauses wird sich ein großzügiger Empfangsraum befinden. Am Informationsresort werden kompetente Mitarbeiter Bürger über die Möglichkeiten zum Erledigen ihrer Anliegen informieren. Ein räumlich differenziert gestalteter Wartebereich bietet neben Sitzgelegenheiten auch eine Spielecke für Kinder. Ein weiterer Service wird für unsere Bürger mit dem Aufstellen eines Geldautomaten im Eingangsbereich eingerichtet. Die Büros der Mitarbeiter befinden sich in den Etagen über dem Erdgeschoss.



Auf der „Noch“-Baustelle: Bürgermeister Holger Reuter (Mitte) macht sich gemeinsam mit den Amtsleitern Gerd-Dieter Garthe (l.) und Andreas Böhnstedt ein Bild vor Ort von den letzten Handgriffen vor der termingerechten Eröffnung des neuen Bürgerhauses. Foto: PS

Mit der denkmalgerechten Sanierung des Gebäudes Obermarkt 21 wird das letzte unsanierte Gebäude des Obermarktes städtebaulich aufgewertet. Damit erstrahlt das Gesamtensemble des Obermarktes in bisher nie erreichtem Glanz. Der Obermarkt ist damit in seiner Gesamtheit in großartiger Weise städtebaulich saniert.

Vor den Erfolg hatten die Götter auch hier den Schweiß gesetzt. So war mit dem Beginn der Rohbauarbeiten ein erster Schritt getan, bei welchem immer wieder zahlreiche Überraschungen die baubegleitenden Planer vor neue Herausforderungen stellten.

Unter anderem waren im Erdgeschoss beide Stahlstützen so stark korrodiert, dass die Standsicherheit der Stützen nicht mehr gewährleistet war. Dies wurde nach Entfernung des Putzes und der Holzverschalung festgestellt. Die Stützen wurden deshalb mit Rundstahlbewehrung und Beton umhüllt. Selbstverständlich ist die Barrierefreiheit des

Gebäudes. Dafür erfolgte der Einbau eines Aufzuges im Innenhof des Gebäudes.

Zur Verbesserung der Energiebilanz des Gebäudes wurde eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung eingebaut.

Perspektivisch soll im Freiburger Rathaus ein Blockheizkraftwerk eingerichtet werden, welches das Rathaus, aber auch die angrenzenden Gebäude mit Wärme versorgt. Dazu zählen neben dem Bürgerhaus auch die Gebäude Obermarkt 22 und 23. Die dafür notwendigen Anschlüsse wurden bereits im Zuge der Sanierungsarbeiten am Obermarkt mit verlegt.

Technische Daten

Fläche und Kubatur:	
Gebäudegrundfläche:	195 m ²
Hauptnutzfläche:	391 m ²
Nebennutzfläche:	328 m ²
Umbauter Raum:	3.741 m ³
Bauzeit:	Februar 2011 – April 2012

Willkommen im neuen Bürgerhaus Öffnungszeiten

Geöffnet hat das Bürgerbüro im neuen Haus erstmals bereits am Donnerstag, 26. April, wobei die offizielle Einweihung am Sonnabend darauf mit dem Tag der offenen Tür erfolgt. „Das wäre während der Dienstzeiten so nicht möglich, und außerdem wollten wir allen Bürgern diesen Besuch ermöglichen“, erklärt Amtsleiter Garthe. Erstmals am Sonnabend wird die Behörde am 5. Mai für den Publikumsverkehr geöffnet haben.

Zentrale Rufnummer: 03731/ 273-0

Hausanschrift:

Bürgerhaus Freiberg

Obermarkt 21, 09599 Freiberg

Telefon: 03731/ 273 161, Fax: 03731/ 273 169

E-Mail: buergerbuero@freiberg.de

Sprechzeiten

Pass- und Meldebehörde / Fundbüro:

Montag	9 bis 12.30 Uhr
Dienstag	9 bis 12.30 und 13.30 bis 18 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	9 bis 12.30 und 13.30 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 12.30 Uhr
Samstag	9 bis 12.30 Uhr

Wohngeldbehörde

Montag	nach Terminvereinbarung
Dienstag	9 bis 12.30 und 13.30 bis 18 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	9 bis 12.30 und 13.30 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 12.30 Uhr
Samstag	nach Terminvereinbarung



Ausschüsse – die Wegbereiter des Stadtrates

Serie: Wie funktioniert die Arbeit einer Stadtverwaltung und ihrer Gremien

Wie funktioniert eine Stadtverwaltung? Wer trifft hier welche Entscheidungen, welche Gremien sind wofür zuständig? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind für die Arbeit relevant? Auf all diese Fragen soll künftig in einer lose Serie Auskunft gegeben werden, um so das Räderwerk der Verwaltung transparent darzustellen. Heute: die Ausschüsse des Freiburger Stadtrates.

Bevor ein Tagesordnungspunkt im Stadtrat beraten und entschieden wird, muss er in Ausschüssen behandelt werden (§§ 41 bis 44 SächsGemO)*. Es gibt beratende und beschließende Ausschüsse, in Freiberg folgende:

Beschließende Ausschüsse:

- Technik- und Umweltausschuss (TUA)

- Verwaltungsausschuss (VWA).

Beratende Ausschüsse:

- Bildungs- und Sozialausschuss (BSA),

- Kulturausschuss (KA) und

- Haushalts- und Finanzausschuss (HFA).

Alle Ausschüsse, sowohl die beschließenden wie auch die beratenden sind durch gewählte

Stadträte, jeweils zehn, besetzt sowie durch sachkundige Einwohner, jeweils sieben. Die sachkundigen Einwohner werden durch den Stadtrat gewählt. Sie können in den Sitzungen beratende Funktion ausüben, haben jedoch kein Stimmrecht.

Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind stets nicht öffentlich, so dass weder Bürger und Bürgerinnen noch Vertreter der Presse an diesen teilnehmen können. Anders ist dies bei den beschließenden Ausschüssen. Hier wird unterteilt nach zu beschließenden Vorgängen und nur vorzubereitenden. Wird eine Vorlage beschlossen (§§ 18 und 19 der Hauptsatzung der Stadt Freiberg)*, geschieht dies öffentlich.

Jeder Vorgang wird in den zuständigen Ausschüssen nicht öffentlich vorbereitet. Dabei können die Sachverhalte ergänzt oder verändert werden. Die Endfassung der Vorlage wird dann dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen. Dennoch kann es hier erneut zu Änderungen kommen.

Mit der Nichtöffentlichkeit der Ausschussarbeit ist auch die Verpflichtung der Mitglieder verbunden, über sämtliche in der Sitzung behandelte Themen verschwiegen zu sein. Folglich darf nicht außerhalb der Sitzungen über die Angelegenheiten berichtet werden.

Zu Recht stellt sich hier die Frage, weshalb die einzelnen Themengebiete in den Ausschüssen im Normalfall nicht öffentlich und damit verschwiegen behandelt werden. Der Gesetzgeber verfolgte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der SächsGemO – wie auch heute noch gültig – die Intention, die Beratungen rein objektiv und sachlich ablaufen zu lassen.

Die rein sachliche Meinungsbildung der Ausschussmitglieder wird gefährdet, wenn diese ihr Abstimmungsverhalten bei öffentlichkeitswirksamen Angelegenheiten nach der öffentlichen Meinungsbildung richten. Dann bestünde die Gefahr, dass sich die einzelnen Mitglieder von Äußerungen und Meinungen

instrumentalisieren lassen und damit faktisch eine sachliche Befassung mit dem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen wird.

Die Nichtöffentlichkeit soll also weder Bürger und Bürgerinnen noch Medien von den Beschlüssen der städtischen Gremien ausschließen, sondern sie dient vielmehr dem Schutz der Meinungsbildung des Stadtrates.

Die monatlichen Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich. Es steht jedem frei, diesen beizuwohnen. Dafür steht die Empore im Ratssaal zur Verfügung.

Eine öffentliche Bekanntmachung – spätestens eine Woche vor der Sitzung – informiert zu den Themen, über die der Stadtrat jeweils beschließt. Diese ist sowohl im Amtsblatt der Stadt Freiberg zu finden wie auch im Internet www.freiberg.de.

* Grundlage für alle Handlungen der städtischen Gremien sind die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und die Hauptsatzung der Stadt, welche sowohl Rechte als auch Pflichten festschreiben.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 05.04.2012

Beschluss-Nr. 1-32/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiburg stimmt gemäß § 15 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Freiburg den Wahlergebnissen in den Ortsfeuerwehren Kleinwaltersdorf, Zug und Freiburg zu:

1. Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf Ortswehrleiter

Oberbrandmeister Manfred Baude

geboren am 05.11.1955,

Mitglied FF seit 07.05.1975

Stellv. Ortswehrleiter

Brandmeister Hans-Jürgen Euringer

geboren am 19.05.1965,

Mitglied FF seit 01.01.1980

2. Ortsfeuerwehr Zug Ortswehrleiter

Oberbrandmeister Gerd Bellmann

geboren am 16.06.1960,

Mitglied FF seit 01.06.1978

Stellv. Ortswehrleiter

Brandmeister Oliver Diel

geboren am 28.11.1968,

Mitglied FF seit 01.05.1985

3. Ortsfeuerwehr Freiburg Ortswehrleiter

Oberbrandmeister Steffen Junghans

geboren am 23.03.1971,

Mitglied FF seit 04.02.1994 (Wechsel von FF

Zug nach FF FG am 01.05.03)

Stellv. Ortswehrleiter

Oberbrandmeister Andreas Wenzel

geboren am 15.12.1962,

Mitglied FF seit 02.02.1990 (in Freiburg seit

01.02.2002)

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-32/2012:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt die Umsetzung des Verkehrskonzeptes für die Freiburger Altstadt mit folgenden Maßnahmen:

1.1 Maßnahmen mit Schwerpunkt für das Straßennetz

- Die Sanierung der Straßen und Plätze ist auf der Grundlage des Rahmenplanes „Freiburger Altstadt“ und des jeweiligen MIP weiter fortzuführen. Dabei ist Quell- und Zielverkehr zuzulassen und durch eine schleifenartige Erschließung Durchgangsverkehr zu vermindern.

- Bei Veränderungen der Verkehrssituation auf dem Altstadtring (zum Beispiel der Inbetriebnahme des Parkhauses Altstadt) ist die Verkehrsführung auf den umlaufenden Straßen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

1.2 Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Lieferverkehr

- Für die Fußgängerzonen der Altstadt werden einheitliche Lieferzeiten (07.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr) sowie eine Längenbegrenzung für Fahrzeuge mit 10,00 m festgesetzt.

- Zur Gewährleistung der Geschäftsbelieferung in den Fußgängerzonen außerhalb der zulässigen Lieferzeiten werden zusätzliche Lieferzonen in ausgewählten Problembereichen eingerichtet.

1.3 Maßnahmen mit dem Schwerpunkt ruhender Verkehr

1.3.1 Bewirtschaftung

- Die Altstadt wird generell als Parkverbotszone (Zonenhalteverbot gemäß StVO) bis zur Wasserturmstraße, Talstraße und

Am Mühlgraben ausgewiesen. Der östlich davon gelegene Teil der Altstadt (einschließlich Wasserturmstraße, Talstraße, Am Mühlgraben) wird davon ausgenommen.

- Innerhalb der Parkverbotszone und in der Wasserturmstraße, Talstraße sowie Am Mühlgraben werden bewirtschaftete Kurzzeitparkplätze, Anwohnerparkplätze und Behindertenparkplätze angeordnet. Dabei ist darauf zu achten, dass die bewirtschafteten Kurzzeitparkplätze in den tourismusrelevanten Bereichen in zusammenhängenden Straßenbereichen angeordnet werden. Außerhalb der Parkverbotszone bleiben die Straßen überwiegend unbewirtschaftet. Die Ausnahme bildet die östliche Hornstraße. Hier soll Anwohnerparken angeordnet werden.

- Mit Inbetriebnahme des Parkhauses Altstadt wird die Freiburger Altstadt in 3 Bewirtschaftungszonen eingeteilt:

Zone 1 – Obermarkt

Zone 2 – westliche Altstadt (Grenze: westlicher Helmertplatz – Theatergasse – Kreuzgasse – südliche Brennhausgasse) sowie Untermarkt

Zone 3 – restlicher Bereich der Altstadt sowie das weitere Stadtgebiet.

Die Gebührenhöhe wird durch die Parkgebührenverordnung festgesetzt. Die Parkhäuser unterliegen nicht der Parkgebührenverordnung. Deren Gebühren werden gesondert geregelt.

1.3.2 Stellplatzentwicklung

- Zur Vergrößerung der Anzahl der Dauerparkplätze für die in der Altstadt Beschäftigten soll an der Halsbrücker Straße ein weiterer Dauerparkplatz eingerichtet werden. Die dafür notwendigen Grundstücke werden von der Stadt erworben.

- Als weiteres Ziel zur Verbesserung der Aufenthaltqualität in der Freiburger Altstadt und zur Verbesserung der städtebaulichen Wirkung des Untermarktes soll dieser auf dem Marktspiegel vom Parken frei gestellt werden. Dies soll in Abhängigkeit der Wirkung der mit dem Verkehrskonzept Altstadt beschlossenen Maßnahmen entschieden werden. Die Entscheidung wird der Stadtrat auf Grundlage entsprechender Untersuchungsergebnisse separat treffen.

- Der Kurzzeitparkplatz an der Ehernen Schlange soll in die Bewirtschaftung einbezogen werden.

1.3.3 Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Parkleitsystem

- Das derzeitige Parkleitsystem wird durch ein wirksameres ersetzt.

- Hinweise zum Parken auf dem vorhandenen touristischen Leitsystem entfallen.

- Das neue Parkleitsystem wird mit folgenden Parkierungsschwerpunkten errichtet:

- Parkhaus Tivoli (hier erfolgt eine Umbenennung in Parkhaus Schloßplatz am Tivoli)

- Parkhaus Fischerstraße (hier erfolgt eine Umbenennung in Parkhaus Altstadt)

- Parkhaus Sparkasse

- Parkplatz Messeplatz/Busparkplatz

1.4 Maßnahmen zur Stärkung des Universitätsstandortes Freiburg

Im Rahmen der Einrichtung des Wissenschaftskorridors ist die Verbindung zwischen Campus und Schloßplatzquartier deutlich herauszuarbeiten. Dazu soll eine Verbindungssache zur privilegierten Nutzung durch Fußgänger und Radverkehr eingerichtet werden.

1.5 Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Fußgängerverkehr

- Die Fußwegverbindung zwischen dem Parkhaus Schloßplatz und dem Schloßplatz ist durch die Schaffung einer neuen Fußgängerquerung am Schloßplatz zu verbessern.

- Gleichfalls ist die Fußwegverbindung zwischen Parkhaus Schloßplatz und Obermarkt durch die Einrichtung einer Fußgängerquerung im Bereich zwischen oberem und mittlerem Kreuzteich zu verbessern.

- Eine Verbesserung der gestalterischen Qualität der Fußwegverbindung zwischen Parkhaus Schloßplatz und Schloßplatz ist in Bezug auf die neue touristische Wegweisung zu prüfen.

1.6 Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Radverkehr

- Zur Sicherung einer flächenhaften Durchlässigkeit für den Radverkehr innerhalb der Freiburger Altstadt werden geeignete Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen. Der Stadtrat delegiert seine Entscheidungsbefugnis dazu auf den Ausschuss für Technik und Umwelt.

- Die Beschilderung des Muldenradweges wird am Altstadtring und an markanten Punkten innerhalb der Altstadt fortgeführt. Diese wird durch eine Beschilderung auf touristisch relevante Punkte erweitert.

- Mit Verbesserung der Fußgängerquerungen (siehe Pkt. 1.4) ist die sichere Querung für Radfahrer zu berücksichtigen.

2. Der Beschluss des Verkehrskonzeptes für die Freiburger Altstadt Nr. 9-40/2002 vom 05.12.2002 wird aufgehoben.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 3-32/2012:

Der Stadtrat beschließt die „Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiburg (Parkgebührenverordnung)“ (abgedruckt auf Seite 6)

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 4-32/2012:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung auf der Basis der im Sachverhalt beschriebenen Inhalte eine Beschlussvorlage für die Aufnahme schützenswerter Güter der Stadt Freiburg in den Gesamtantrag Montanregion Erzgebirge bei der UNESCO zu erarbeiten.

2. Der Stadtrat beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Montanregion Erzgebirge“ in der Besetzung analog Arbeitsgruppe Schulplan.

3. Die Beschlussvorlage ist dem Stadtrat spätestens am 07.06.2012 vorzulegen.

4. Grundlage dafür soll die überarbeitete Studie vom 29.02.2012 sein.

Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 5-32/2012:

Der Stadtrat bestätigt die Charta „Montanregion Erzgebirge“.

Ja-Stimmen: 22, Enthaltungen: 3

(Sie kann im Büro des Stadtrates sowie unter www.freiburg.de eingesehen werden.)

Beschluss-Nr. 6-32/2012:

Der Stadtrat stimmt der Forsteinrichtung 2011 - 2020 für den Freiburger Stadtwald zu.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-32/2012:

Der Stadtrat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises für das Grundstück Thomas-Mann-Straße 16 (ehemalige Gaststätte Seilerberg), Flurstücks-

nummer 2811 in Freiburg im Zuge des Grundstückskaufes durch Herrn Philipp Walther, Goßberger Straße 31 in 09603 Großschirma

Flurstücks-Nr.: 2811

Grundbuchblatt: 3491

Gemarkung: Freiburg

Größe: 6.090 m²

Lage: Thomas-Mann-Straße 16,

09599 Freiburg

Kaufpreis 73.000,00 €

Sämtliche mit der Erteilung der Belastungsvollmacht verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-32/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt die 1. Änderung der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Freiburg und der Gemeinde Hilbersdorf (Polizeiverordnung). (abgedruckt im Amtsblatt Nr. 6 vom 11. April 2012)

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-32/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt die Satzung der Stadt Freiburg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiburg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 14.12.2001 (3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung). (abgedruckt im Amtsblatt Nr. 6 vom 11. April 2012)

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-32/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt die Satzung der Stadt Freiburg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiburg über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille vom 02.09.2011. (abgedruckt im Amtsblatt Nr. 6 vom 11. April 2012)

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 11-32/2012:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt, den Stadtratsbeschluss Nr. 5-19/2011 vom 03.02.2011 („Der Stadtrat der Stadt Freiburg beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss der folgenden Zweckvereinbarung über die Erweiterung des Schulbezirks der Grundschule Hilbersdorf.“) aufzuheben.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiburg ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister zum Abschluss der folgenden Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Schulbezirk für die Grundschule Hilbersdorf. Zweckvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Freiburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Schramm und der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf vertreten durch den Amtsverweser Herrn Stebel

Auf Grundlage der §§ 71 und 72 des Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und §§ 21 - 25 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) wird eine Zweckvereinbarung geschlossen.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig (Sie kann im Büro des Stadtrates sowie unter www.freiburg.de eingesehen werden.)

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt die monatliche Auszahlung von Zuschüssen an die in der Anlage (kann im Büro Stadtrat eingesehen werden) aufgeführten Vereine während der haushaltslosen Zeit 2012.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig (Sie kann im Büro des Stadtrates sowie unter www.freiburg.de eingesehen werden.)

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt die monatliche Auszahlung von Zuschüssen an die in der Anlage (kann im Büro Stadtrat eingesehen werden) aufgeführten Vereine während der haushaltslosen Zeit 2012.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig (Sie kann im Büro des Stadtrates sowie unter www.freiburg.de eingesehen werden.)

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt die monatliche Auszahlung von Zuschüssen an die in der Anlage (kann im Büro Stadtrat eingesehen werden) aufgeführten Vereine während der haushaltslosen Zeit 2012.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig (Sie kann im Büro des Stadtrates sowie unter www.freiburg.de eingesehen werden.)

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt die monatliche Auszahlung von Zuschüssen an die in der Anlage (kann im Büro Stadtrat eingesehen werden) aufgeführten Vereine während der haushaltslosen Zeit 2012.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig (Sie kann im Büro des Stadtrates sowie unter www.freiburg.de eingesehen werden.)

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt die monatliche Auszahlung von Zuschüssen an die in der Anlage (kann im Büro Stadtrat eingesehen werden) aufgeführten Vereine während der haushaltslosen Zeit 2012.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig (Sie kann im Büro des Stadtrates sowie unter www.freiburg.de eingesehen werden.)

Beschlüsse

→ Seite 4

Die Auszahlung hat unter dem Vorbehalt zu erfolgen, dass nach dem rechtswirksamen Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 die ausgezahlten Zuschüsse durch schriftlichen Bescheid bewilligt werden.

Ja-Stimmen: 21, Enthaltungen: 6

Beschluss-Nr. 13-32/2012:

1. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Freigabe der Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2012 für die genannte Baumaßnahme, welche noch nicht vom Stadtrat beschlossen sind und für die keine Verpflichtungsermächtigung vorliegt, in Höhe von 168.700,00 € und in Höhe von 45.000,00 € für den Straßenentwässerungsanteil.

Die Mittel in Höhe von 213.700,00 € werden aus der Liquiditätsreserve bereitgestellt. Im Sinne von Kosteneinsparungen erfolgt die gemeinsame Ausschreibung und Bau durchführung mit der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG. Durch den anschließenden Straßenbau muss die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erfolgen. Der Straßenbau ist deshalb dringend erforderlich und nicht aufschiebbar.

2. Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit der Erneuerung der Mischwasserkanalisation auf der Schmiedestraße zwischen Eherne Schlange und Oststraße, Beschlussvorlagen Nr. 2011/350 vom 05.10.2011 sowie Nr. 2012/033 vom 23.01.2012 die gleichzeitige Vergabe zum Ausbau der Straße in diesem Abschnitt. Der Zuschlag soll entsprechend dem vorliegenden Wertungsverfahren der Firma Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und

Wasserbau GmbH

Dresdner Straße 27a, 09599 Freiberg zu einem Gesamtbruttobetrag von 128.057,41 € unter Berücksichtigung des Nachlasses und mit Umverteilung des Teilobjektes 0 erteilt werden.

Ja-Stimmen: 24, Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 14-32/2012:

1. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Freigabe der Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2012 für die genannte Baumaßnahme, welche noch nicht vom Stadtrat beschlossen sind und für die keine Verpflichtungsermächtigung vorliegt, in Höhe von 200.000,00 € (brutto).

2. Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit der Erneuerung der Mischwasserkanalisation auf der Löbnitzer Straße zwischen Hainichener Straße und Löbnitzer Straße Nr. 29, Baubeschluss 6-27/2011 vom 03.11.2011, die gleichzeitige Vergabe zum Ausbau der Straße in diesem Abschnitt. Der Zuschlag soll entsprechend dem vorliegenden Wertungsverfahren der Firma Schuck Bau GmbH

Am Richterweg 6, 09518 Großrückerswalde zu einem Gesamtbruttobetrag von 122.198,54 € unter Berücksichtigung des Nachlasses und mit Umverteilung des Teilobjektes 0 erteilt werden.

Ja-Stimmen: 24 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 15-32/2012:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Ausbau der Heubnerstraße/Färbergasse in Freiberg“ – Teilobjekt 3: Straßenbau und Tiefbau für Straßenbeleuchtung - an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 25 VOB/A das wirtschaft-

lichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma Andreas Adam GmbH

Straßen-, Tief- und Ingenieurbau

Dresdner Straße 77, 09619 Sayda mit einer Angebotssumme in Höhe von insgesamt 457.265,84 € brutto unter Berücksichtigung der Nebenangebote Nr. 3, 4 und 6 sowie einschließlich des betreffenden Anteils am TO 0 (Allgemeine Arbeiten).

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 16-32/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, der Firma Andreas Adam GmbH 09619 Sayda den Zuschlag für die Kanalbauarbeiten (Sammelkanäle und Anschlusskanäle) in der Färbergasse und in der Heubnerstraße zwischen Buttermarktgasse und Herderstraße zum Angebotspreis von 314.749,85 € brutto zu erteilen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

Beschluss-Nr. 17-32/2012:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO die Bezuschussung der Ordnungsmaßnahme Instandsetzung der Stützmauer im Bereich Aschegasse / Gerbergasse, Fl.Nr. 530, 531, 534 in Höhe von 127,5 T€ vorbehaltlich der Rechtskraft des Finanzplanes für 2013 und 2014 und der Aufstockung der Finanzhilfen gemäß Fortsetzungsantrag 2012 aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP).

Ja-Stimmen: 24, einstimmig

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 19.03.2012

Beschluss-Nr. 1/WVA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produkt/Sachkonto 42.4.2.03.00.16209000 (USK 16209.40001) in Höhe von 10.500 € für das Jahr 2011.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.04.2012

Beschluss-Nr. 1/WVA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt: 1. die bargeldlose Bezuschussung der Nutzung der Räume im Rüllein-Gymnasium durch den Naturschutzbund Freiberg e.V. in Höhe der Kaltmiete mit Beginn des Mietverhältnisses und

2. eine überplanmäßige Aufwendung bei dem PSK 28100400.43180100 Bargeldlose Zuschüsse / Mietzuschüsse in Höhe von 9.240 €. Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 4, Enthaltung: 1

Beschluss-Nr. 2/WVA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt für die nachfolgende Baumaßnahme die Freigabe von Mitteln des Planansatzes 2012.

PSK 54100100.42210000 Deckensanierung Meißner Ring in Höhe von 210.000,00 € Maßnahme-Nr. 541001-M0074.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Montag, 30.04.2012, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. **Information** durch den Oberbürgermeister

02. Außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für Straßenentwässerungskostenanteile im Produkt Gemeindestra-

Ben (**Beschluss**)

03. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
am Montag, 07.05.2012, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. **Information** durch den Oberbürgermeister

02. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Rekonstruktion des Spielplatzes im Albert-Park in Freiberg (Planungsbeschluss)

03. **Baubeschluss** für die Baumaßnahme

„Rekonstruktion des Spielplatzes im Albert-Park“

04. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender Ausschusses für Technik und Umwelt

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Zug
am Mittwoch, 09.05.2012, um 19.00 Uhr
im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Begrüßung

02. Mitteilungen zu früheren Anfragen

03. Bürgerfragestunde

04. Sonstiges, u.a. Information zum Hoch-

wasserschutzkonzept sowie zum Weltkulturerbe (Gast: SR DR. Heinrich Douffet)

Dr. Dombrowe

Vorsitzender des Ortschaftsrates Zug

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Freiberg

Die Stadtverwaltung Freiberg gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in der Zeit vom 04.05. bis zum 14.05.2012 in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 201/202, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 24.05.2012 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Freiberg, 23.04.2012

Der Oberbürgermeister
Bernd-Erwin Schramm

Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am 9. Mai 2012.

Öffentliche Bekanntmachungen

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (Parkgebührenverordnung) vom 06.04.2012

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.04.2012 die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (Parkgebührenverordnung) vom 06.04.2012 beschlossen.

Die Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 25.04.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (Parkgebührenverordnung) vom 06.04.2012

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 118 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), in Verbindung mit § 6 der

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens (Straßenverkehrszuständigkeitsverordnung – StVZuVO) vom 30. August 2001 (SächsGVBl. I S. 659) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 5. April 2012 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Freiberg werden Parkgebühren erhoben, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2 Entstehung der Fälligkeit

Die Gebührenscheuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf den Parkflächen gemäß § 1.

§ 3 Gebührenscheuldner

Gebührenscheuldner ist, wer sein Fahrzeug auf einer Parkfläche gemäß § 1 parkt.

§ 4 Höhe der Parkgebühren

(1) Die Gebühren für das Parken auf Plätzen gemäß § 1 betragen in der

Zone I	1,00 Euro
	pro angefangene halbe Stunde
Zone II	0,50 Euro
	pro angefangene halbe Stunde
Zone III	0,30 Euro
	pro angefangene halbe Stunde

Zone I – Obermarkt

Zone II – westliche Altstadt (Grenze: westlicher Helmerplatz, Theatergasse, Kreuzgasse, südliche Brennhausgasse) sowie Untermarkt

Zone III – restlicher Bereich der Altstadt sowie das weitere Stadtgebiet

§ 5 Inkrafttreten

Die Parkgebührenverordnung tritt am 01.06.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung, die am 03.04.2003 vom Stadtrat der Stadt Freiberg beschlossen wurde (Beschluss-Nr. 3-44/2003), mit Wirkung zum 31.05.2012 außer Kraft.

Freiberg, den 06.04.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

(3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,


(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

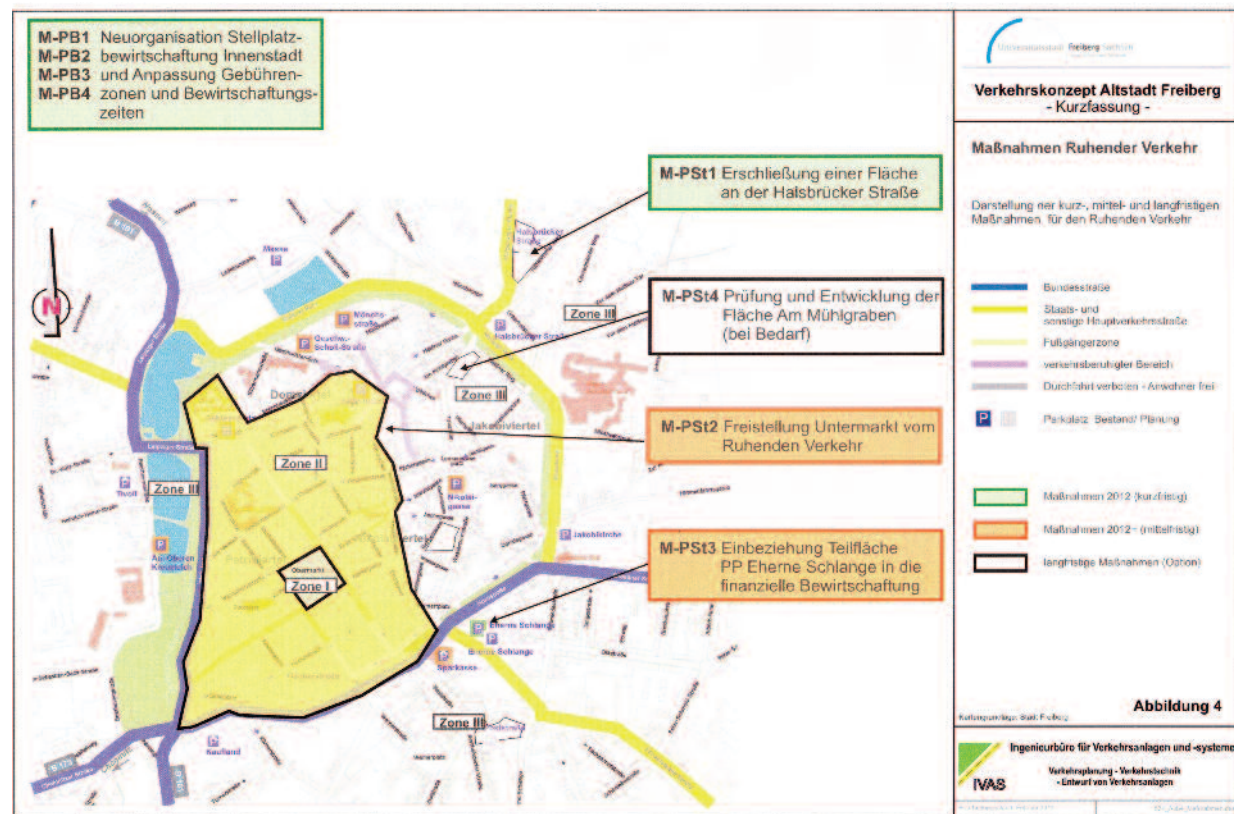
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 06.04.2012

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Grundhafter Ausbau der Heubnerstraße/ Färbergasse in Freiberg

Nachdem der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.04.2012 die Vergabe der Straßenbauleistungen an die Andreas Adam GmbH aus Sayda beschlossen hat, wird ab dem 23. April die Heubnerstraße/ Färbergasse im Abschnitt zwischen Einmündung Herderstraße und Lomonossowplatz grundhaft ausgebaut. Im Vorfeld sind einige Umbau- bzw. Reparaturarbeiten an den historischen Anzuchten im Auftrag des Tiefbauamtes durchgeführt, der Mischwassersammelkanal einschl. Anschluss-

kanäle im öffentlichen Bereich im Auftrag des Eigenbetriebes der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) erneuert, sowie die Trinkwasserleitung im Auftrag des Wasserzweckverbandes Freiberg ausgetauscht worden. Auch die Gasleitung wurden in Teilbereichen im Auftrag der Freiburger Erdgas GmbH und verschiedene Kabel durch die jeweiligen Versorgungsunternehmen neu verlegt. Die Baumaßnahme begann mit Suchschachtungen und Umbauten an den An-

zuchten in der Färbergasse. Anschließend erfolgen die Bauarbeiten für die Leitungsneu- und -umverlegungen von der Färbergasse aus in Richtung Heubnerstraße. Mit den Straßenbauarbeiten soll ab Mitte August 2012 in der Färbergasse begonnen werden. Die Gesamtfertigstellung ist für Ende Oktober 2012 vorgesehen. Die gesamte Baumaßnahme wird unter Vollsperrung durchgeführt. Für notwendige Verkehrsbewegungen wird eine beschränkte Befahrbarkeit gewährleistet.

Fußläufige sind die Grundstücke jederzeit erreichbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Tiefbauamt der Stadt Freiberg, Petriplatz 7, Frau Lohse, Tel. 27 34 82, die FAB, Münzbachtal 128, Herr Kupfer, Tel. 26 58 23, der Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstraße 45, Frau Kuhlmann, Tel. 7 84 53 und die Freiburger Stromversorgung GmbH, Poststraße 5, Herr Weber (ernia Netzservice GmbH), Tel. 70 54 54 und die Freiburger Erdgas GmbH, Poststraße 5, Herr Thiele, Tel. 01 51 / 14 85 00 56.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

Die Ressourcenuniversität. Seit 1756.



Wissenswertes über die TU Bergakademie Freiberg erfahren Sie regelmäßig in Wort und Bild auf dieser Seite. Über Ihre Fragen und Anregungen freuen wir uns. Unser Kontakt:
Telefon 39 2355; E-Mail: presse@zuv.tu-freiberg.de



Sonderausstellung „Kostbarkeiten des Freiburger Bergbaus“ eröffnet

Eine neue Sonderausstellung bieten die Geowissenschaftlichen Sammlungen der TU Bergakademie Freiberg seit dem 18. April: Unter dem Motto „Kostbarkeiten des Freiburger Bergbaus“ werden in den Ausstellungsräumen im Foyer der Geowissenschaftlichen Sammlungen im Abraham-Gottlob-Werner-Bau auf der Brennhausgasse 14 unter anderem Silber, Quarz und alle wichtigen Erzminerale gezeigt.

„In den acht Pultvitrinen des Sammlungsfoyers werden typische und seltene Gangstücke sowie mineralogische Besonderheiten der Freiburger Erzgänge gezeigt“, sagt Geologin Karin Rank, Kustodin der Lagerstättenkundlichen Sammlung. Die Ausstellung begann am Mittwoch, dem 18. April, mit einer Vortragsveranstaltung im Großen Hörsaal des Werner-Baus. Helmut Mischo, Professor für Rohstoffabbau und Spezialverfahren unter Tage, sprach zum Thema „Zukunft und Perspektiven des Lehr- und Forschungsbergwerkes 'Reiche Zeche'“.

Die etwa 150 Exponate stammen ausschließlich aus der sogenannten Freiburger Revierversammlung. Sie wurde um 1820 von Bergmeister Carl Friedrich Scheuchler als Revierversammlung beim Bergamt Freiberg „zum fortgehenden und leicht zugänglichen Reviestudium des Bergmeisters und der übrigen Bergamtsmitglieder, zur zukünftigen Belehrung der Grubenvorsteher und zur geschichtlichen Aufbewahrung vorzüglicher oder doch interessanter Anbrüche“ angelegt.



Mitarbeiter der Geowissenschaftlichen Sammlungen bereiten die Ausstellung „Kostbarkeiten des Freiburger Bergbaus“ vor. Foto: TU Bergakademie Freiberg/Eckardt Mildner

Wann die als Freiburger Revierversammlung bezeichnete Bergamtsammlung an die Bergakademie übergeben wurde, ist leider nicht eindeutig nachvollziehbar. Der Professor für Lötrohrprobierkunde und Mineralogie, Friedrich Kolbeck, hat bereits während seiner Amtszeit (1886-1943) nachweislich Stufen daraus in die Mineralogische Sammlung übernommen.

Die Freiburger Revierversammlung zählt noch heute zu den wichtigsten und wertvollsten historischen Beständen der TU Bergakademie Freiberg. Durch die exakte Fundpunkt- und Probenbeschreibung der Stufen

besitzt sie neben dem Schauwert auch einen hohen wissenschaftlichen Wert.

In der neuen Sonderausstellung sind unter anderem Schaustufen von Silber, Silbererzen, allen wichtigen Erzmineralen und natürlich den Gangarten Quarz, Calcit, Fluorit und Baryt zu sehen. Sie werden teilweise durch die dazugehörigen Stufenzettel sowie zahlreiche Fotos und andere historische Dokumente von den wichtigsten Gruben ergänzt.

Die Geowissenschaftlichen Sammlungen sind von Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr geöffnet.

Sprachpaten helfen ausländischen Studenten

Wang Meiqiang aus China studiert Umwelt-Engineering an der TU Bergakademie Freiberg. Für die 25-Jährige begann die Studienzeit in Freiberg im April 2011 wie für die meisten Studierenden aus dem Ausland mit einem Deutsch-Sprachkurs am Internationalen Universitätszentrum (IUZ). Dem Kurs und dem „Sprachpaten-Programm“ verdankt sie ihre inzwischen gefestigten Deutschkenntnisse, die die wichtigste Voraussetzung für ein Studium in Deutschland sind. „In meiner Sprachpatin Bärbel Titze habe ich sogar noch viel mehr gefunden, wir haben uns angefreundet“, sagt Wang Meiqiang.

„Mit unserem im Mai 2011 gestarteten Sprachpatenprogramm wollen wir ausländischen Studierenden helfen, gesprochenes Deutsch zu üben“, sagt Manuela Junghans, die am IUZ für die Betreuung ausländischer Studenten verantwortlich ist. Der Sprachpatente ist ein ehrenamtlich arbeitender Gesprächspartner für einen deutsch lernenden Studenten. Beide treffen sich etwa einmal pro Woche, um sich über Themen, die sie interessieren, auszutauschen.

Bisher wurden 18 Sprachpaare gebildet. Viele ausländische Studierende an der Bergakademie Freiberg warten aber noch auf einen Sprachpaten. „Wir suchen nach Freiwilligen, die etwas von ihrer freien Zeit in diese schöne und anspruchsvolle Tätigkeit investieren wollen“, sagt Kirsten Hutte von der „Freiwilligenbörse“, einer Einrichtung des Freiburger Vereins „Lichtpunkt“. Zusammen mit Junghans hat sie das Sprachpatenprogramm ins Leben gerufen.

Bereits im März 2010 hatten die beiden ein ähnliches Projekt aus der Taufe gehoben: das Sprachtutoren-Programm. Darin korrigieren seither Deutsch-Muttersprachler die Studien- und Abschlussarbeiten von ausländischen Studenten. Das Angebot stieß bei den Studenten bislang auf breites Interesse. Aber auch die Dozenten der Bergakademie lobten das Konzept, wie Prof. Mohd Amro vom Institut für Tiefbohrtechnik und Fluidbergbau bestätigt: „Das Sprachtutoren-Programm nützt beiden Seiten. Ich habe gute Erfahrung mit den verbesserten Abschlussarbeiten und deren sprachlicher Qualität gemacht.“

Worldforum für Nachhaltigkeit geplant

Die weltweit ältesten Ressourcenuniversitäten, die deutsche TU Bergakademie Freiberg und das Bergbau-Institut im russischen St. Petersburg, initiieren anlässlich des 20. Jubiläums der Rio-Weltkonferenz 2012 ein Weltforum der Ressourcenuniversitäten für Nachhaltigkeit. „Wir, die TU Bergakademie Freiberg und unsere Partner am Bergbau-Institut St. Petersburg, denken, dass es an der Zeit ist, die Leitidee der Nachhaltigkeit in die weltweite Ausbildung von Rohstoffexperten verbindlich zu integrieren“, sagt Prof. Bernd Meyer, Rektor der TU Bergakademie Freiberg und einer der Initiatoren des Weltforums der Ressourcenuniversitäten für Nachhaltigkeit.

weit der Forschung und Lehre im Bereich der Rohstoffgewinnung. Der massiv steigende Rohstoffbedarf, zunehmend schwierigere Lagerstättenbedingungen und die Gewinnung der Rohstoffe und Energieträger unter extremen Bedingungen führen bereits jetzt zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt bis hin zu Umweltkatastrophen und bleiben nicht ohne Folge für die sozialen Gefüge.

Gemeinsam mit dem Bergbau-Institut im russischen St. Petersburg wollen die Freiburger Wissenschaftler ein Forum ins Leben rufen, bei dem diskutiert wird, wie Fragen der Nachhaltigkeit bei der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im Rohstoffbereich international implementiert werden können.

Prof. Meyer: „Wir wollen ein neues Rohstoffbewußtsein schaffen und die zentrale Frage der Nachhaltigkeit im Ressourcenbereich, also wie soziale, ökonomische und ökologische Aspekte gleichermaßen bei der Bereitstellung von Rohstoffen berücksichtigt werden können, in den Fokus rücken.“ Ziel des Forums sei es außerdem, die Position der Ressourcenuniversitäten weltweit in der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik zu stärken.

Zur Auftaktveranstaltung am 11. Juni 2012 lädt die TU Bergakademie Wissenschaftler von Ressourcenuniversitäten aus der ganzen Welt und Experten aus Politik und Wirtschaft nach Freiberg ein.

<http://tu-freiberg.de/world-forum-sustainability>

Kurz notiert

Vereinsförderung 2013: Antragsfrist - Ende April

Hinweis für Kulturschaffende, Sportinteressierte und sozial tätige Vereine, Gruppen sowie Jugendvereine und -initiativen der Stadt Freiberg: Das kulturelle, sportliche und soziale Leben innerhalb der Stadt wird auch im kommenden Jahr gefördert. Dafür müssen jetzt bereits die Anträge gestellt werden: Gemäß der geltenden Zuwendungsrichtlinie für die Vereinsförderung sind die Anträge für das Haushaltsjahr 2013 bis zum 30. April 2012 zu stellen. Antragsformulare sind je nach Förderbereich im Amt für Bildung, Jugend und Sport, im Kulturamt sowie im Amt für Soziales/Chancengleichheit der Stadtverwaltung Freiberg/ Stadthaus II, Heubnerstraße 15 erhältlich oder unter www.freiberg.de abrufbar.

Zuwendungsberechtigt sind Wohlfahrtsverbände, Vereine, kirchliche und freie Träger, Initiativen, Gruppen und sonstige Zusammenschlüsse von Personen und Unternehmen mit gemeinnütziger Zielstellung. Die Zuwendungen sollen Zuwendungsempfängern vorbehalten bleiben, deren Sitz und Tätigkeitsbereich sich in der Stadt Freiberg befinden. Ausnahmen können zugelassen werden. Zuwendungsempfänger, die im Sinne der Gemeinnützigkeit tätig werden, sind besonders förderungswürdig.

Ölmühlen- und Hubertusweg gesperrt am 28. April

Der Ölmühlen- und der Hubertusweg werden am Sonnabend, 28. April, von 12 bis 17.30 Uhr wegen des 20. Landkreislaufes gesperrt. Die verschiedenen Streckenabschnitte führen vom Platz der Einheit über den Hubertusweg in den Freiburger Hospitalwald und über den Ölmühlenweg zurück. Die Wiese der Pension „Hubertushof“ am Hubertusweg ist als zusätzlicher Besucherparkplatz vorgesehen. Wegen des hohen Teilnehmer- und Besucheraufkommens wird das Befahren genannter Wege in der Zeit von 12 Uhr bis etwa 17.30 Uhr nicht möglich sein.

Seifenkistenrennen: Jetzt anmelden!

Noch bis Ende dieser Woche ist die Anmeldung für das 1. Freiburger Seifenkistenrennen möglich. Es steigt am 13. Mai auf der Bahnhofstraße. In vier Kategorien können Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und Erwachsene mit ihren Kisten an den Start gehen. Dabei ist neben Schnelligkeit auch Originalität gefragt. Die schönste Seifenkiste wird prämiert. Weitere Infos unter www.herz-aus-silber.de oder Tel. 273 335.

Jüdisches Leben Thema der Schalom-Tage

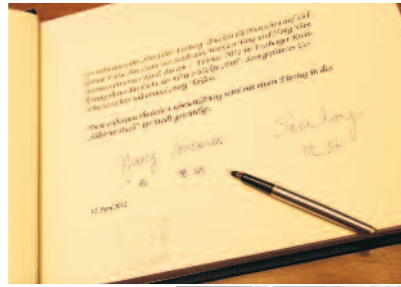
Auch im Jubiläumsjahr „850 Jahre Freiberg“ finden in der Universitätsstadt wieder Schalom-Tage statt. Vom 2. bis 6. Mai steht die Begegnung von Schülern aus Freiberg und den Partnerstädten im Zeichen der jüdischen Geschichte und Gegenwart. Die Schalom-Tage werden seit 1996 alle zwei Jahre durchgeführt.

Baby Frei eröffnet Silbernes Buch der Stadt

(CLW). Der kleine Frei und seine Eltern Huixian Yang und Hong Shen haben sich am 12. April als erste in das neue „Silberne Buch“ der Stadt Freiberg eingetragen. Es wurde im Jubiläumsjahr „850 Jahre Freiberg“ angelegt, um besondere Ereignisse und Geschichten der Menschen in der Silberstadt zu würdigen und für die Nachwelt festzuhalten.

Die Geburt des chinesischen Jungen vor knapp drei Monaten im Freiburger Kreis Krankenhaus und die besondere Namenswahl seiner Eltern sind ein solches Ereignis, das die Menschen in Freiberg und weit darüber hinaus berührte. Denn mit dem Namen „Frei“ für ihr erstes Kind machten Huixian Yang und Hong Shen ihrer Wahlheimat Freiberg eine außergewöhnliche Liebeserklärung. Und wenn irgendwann ein zweites Kind kommt, soll es „Berg“ heißen. Dann ist Freiberg komplett.

„Ich freue mich, dass gerade im Freiburger Jubiläumsjahr eine solche Hommage die Welt-offenheit unserer Universitätsstadt unter-



Medienrummel beim Eintrag ins „Silberne Buch“: Frei verewigte sich mit einem silbernen Handabdruck.
Foto: esw

streicht“, sagte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm. Er hat die Ehrenpatenschaft für Frei übernommen und empfing die junge Familie im Rathaus. Begleitet von großem Medienrummel verewigte sich Baby Frei mit einem

silbernen Handabdruck im Silbernen Buch. Vielleicht kommt irgendwann ein Fußabdruck von seinem Geschwisterchen dazu – dann hat die Sache sprichwörtlich Hand und Fuß.

„Wir sind stolz, dass wir uns als erste ins Silberne Buch eintragen dürfen und unser Sohn den Namen dieser schönen Stadt trägt“, sagte Hong Shen. Er und seine Frau Huixian Yang studieren und forschen an der TU Bergakademie Freiberg. In China hätten sie sich nie kennen gelernt, denn ihre Heimatorte sind tausende Kilometer voneinander entfernt. Erst in Freiberg haben sich die Wirtschaftsmathematikerin und der Geotechniker gefunden. Mit Baby Frei haben sie nun in der Silberstadt Freiberg ihre Liebe gekrönt.

Das Silberne Buch der Stadt Freiberg

Einzigartige Menschen und Geschichten, die im Gedächtnis bleiben – sie sind das Herz einer Stadt und prägen ihr Gesicht. Im Jubiläumsjahr „850 Jahre Freiberg“ widmet Freiberg ihnen das „Silberne Buch“. Darin werden besondere Ereignisse und Geschichten der Menschen in der Silberstadt gewürdigt.

Kennen auch Sie jemanden, der die Stadt Freiberg in besonderer Weise bereichert und einen Platz im Silbernen Buch verdient?

Die Stadtverwaltung freut sich über Vorschläge. Wenden Sie sich an das Büro des Oberbürgermeisters unter buerob@freiberg.de.

Einladung

Öffentliche Bekanntmachung
33. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2009 - 2014)
am Donnerstag, 03.05.2012, um 16.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO) des Geschäftsführers der Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH
02. **Fragestunde** für Stadträte
03. Bestätigung des Sitzungskalenders II. Halbjahr 2012 (**Beschluss**)
04. Beschluss über Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Freiberg für den Zeitraum 2012 - 2014 und Folgejahre (1. Lesung)
05. Beschluss der Haushaltssatzung 2012 (1. Lesung)
06. Aufhebung der Vereinbarung über die Betriebsträgerschaft und des Mietvertrages des städtischen Ferienlagers Gager und Erstellung eines Verkehrswertgutachtens (**Beschluss**)
07. Verfahren zur Verleihung eines Namens für die Kindereinrichtung in der Albert-Funk-Straße (**Beschluss**)
08. **Beschluss** über die Abwägung zu den eingegangenen Anregungen zum Bauplan 036 - Wohngebiet Franz-Mehring-Platz, Freiberg

09. **Beschluss** über die Satzung zum Bauplan 036 - Wohngebiet Franz-Mehring-Platz, Freiberg
10. **Vergabebeschluss** zum Bauvorhaben „Neue Mitte Wasserberg Freiberg, 2. Bauabschnitt 2012“ im Zusammenhang mit der Erneuerung der Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation durch die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG und Beschluss über die Bereitstellung und Freigabe der Mittel vor Genehmigung des Haushaltplanes 2012 für die genannte Baumaßnahme, welche noch nicht vom Stadtrat beschlossen sind und für die keine Verpflichtungsermächtigung vorliegt
11. Außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für Straßenentwässerungskostenanteile in den Produkten Gemeindestraßen und Staatsstraßen (**Beschluss**)
12. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24,
09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104

E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Amtlicher Teil: Regina Helbig

Pressestelle der Stadt Freiberg

Telefon: 03731/ 273 106

E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt Hönig,

Nonnengasse 31a,

09599 Freiberg

Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG,

Brückenstraße 15,

09111 Chemnitz

Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG,

Winklhofer Str. 20,

09116 Chemnitz

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.